

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 106/21****VORLAGE****öffentlich**von: **Ordnungsamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschafts-förderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ortsbeirat Zossen		Beratung und Empfehlung		Ö
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	31.08.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	07.09.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	15.09.2021	Entscheidung		Ö

Betreff:**Errichtung einer Tempo-30-Zone in Dabendorf „An den Sakazen,,****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im neuen Wohngebiet in Dabendorf „An den Sakazen“. Die Zonenbeginn- und -endpunkte sind jeweils an den Einmündungen zur Glienicker Straße.

Die Ausweisung erfolgt mittels doppelseitigen Zonenschildern, welche in Rohrrahmen montiert werden.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Auf Antrag des Investors BABEST Baubetreuungs- und Stadtplanungsgesellschaft mbH, Massower Straße 19 aus 10315 Berlin, soll das neue Wohngebiet „An den Sakazen“ in Dabendorf als verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesen werden.

In diesem Wohngebiet, in welchem sich auf Grund der geplanten Bebauung, größtenteils Familien mit Kindern ansiedeln werden, sollte entsprechend der fehlenden Gehwege und der dadurch im Straßenbereich zu erwartenden spielenden Kinder nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. In Anbetracht des, sich naher Zukunft hier anschließenden, zweiten Bauabschnittes und der sich dadurch auf 43 erhöhenden Gesamtzahl der neu entstehenden Wohneinheiten, wäre es für die Verkehrssicherheit zuträglich, wenn hier das Befahren nur mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt ist. Wenn man davon ausgeht, dass jede Familie durchschnittlich zwei Kinder hat, werden sich allein in diesem kleinen Wohngebiet 86 Kinder aufhalten und spielen. Der nächste öffentliche Spielplatz ist auf dem Dorfanger, welcher ca. 1,00 km entfernt liegt. Daher werden aller Voraussicht nach, die dort wohnenden Kinder, wohnungsnah ihren Freizeitaktivitäten nachgehen und wahrscheinlich im Straßenbereich spielen.

Die Stadt Zossen empfiehlt daher, das Wohngebiet „An den Sakazen“ in Dabendorf als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein _____

Materialkosten: ca. 360,00 EUR

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:
Finanzierung aus der ... [Straßenverkehr
Haushaltsstelle:



Für die Lage- und Höhenangaben der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen

Fremdanlagen	Symbol	Fremdanlagen	Symbol
VERTRAGSLOTTEN		Drainage	
Verbindungsleitung		Drainage	
Stromleitung		Drainage	
Gasleitung		Drainage	
Wasserleitung		Drainage	
Abwasserleitung		Drainage	

FLURKARTE

550 557

PLANUNG STRASSENBAU

- Asphalt
- Fahrspur Pflaster
- Parkplatz
- Zufahrt
- Bankett
- Verankerungsmulde
- Grünfläche
- Hochbord
- Tiefbord 10cm
- Rundbord
- Tiefbord 8cm
- Baumplanung neu
- Stamm-Richtung
- Lotens - neu
- Lotensschlüssel mit Angabe von Größe (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Gelände- oder Abfahrtsbreite und Adresse
- Achsenpunkte mit Koordinatenbeschriftung
- Fahrspurverengung
- Querschnitte, Stationierung
- Tiefpunkt - Hochpunkt

SCHMUTZWASSERKANAL MIT KONTROLLSCHACHT

- Schackplanung/Schackbestand
- geplanter Trinkwasserschieber und Hydrant

BIEIV BAUWESEN - ENERGIE - VERKEHR

BABEST Babest Baubetreuungs- und Stadtplanungsgesellschaft mbH

Erschließung Wohngebiet Glienicker Straße in der Stadt Zossen /OT Dabendorf

AUSFÜHRUNGSPLANUNG - Beschilderungsplan - Wohngebiet Glienicker Straße

20 7 18 AP-1-01 a Beschilderung

20 7 18 AP-1-01 a Beschilderung